

Mustermann, Mustermannstraße 00, 0000 Mustermannstadt – Österreich

An Hr. Bundeskanzler
Dr. Wolfgang Schüssel

Ballhausplatz 2
A-1010 Wien

Niederneukirchen, 16.9.2002

Betreff: Reaktion auf die Anzeige in der Kronen Zeitung v. 14.9.2002

Sehr geehrter Hr. Bundeskanzler!

Auf diese Anzeige in der Kronenzeitung muß ich einfach reagieren! Das sind wieder einmal so schön formulierte Sätze, die uns natürlich dazu anregen sollen zu wählen! Und zwar ohne Hintergedanken!!

Ich werde mich sehr einschränken, und nur auf ein wesentliches Problem, eines von vielen, eingehen! Nämlich unsere Gesundheitspolitik, die meiner Ansicht nach keine ist. Ausser man macht die Erfahrung, das jeder für sich verantwortlich ist, und somit selber dafür sorgen kann, das er gesund bleibt, und nicht die Verantwortung bei unserer sogenannten Wissenschaft sucht. Denn da wird man nichts finden, wie sich in der Impfthematik eindeutig gezeigt hat. Aber davon wissen Sie ja schon des längeren, und brauche nicht näher darauf einzugehen!

Die Regierung hat gute Arbeit geleistet, sagen oder behaupten Sie! Das ist Auslegungssache! Sie sprechen unter anderem das Kindergeld an, das ohne jeden Zweifel eine tolle Sache ist.

Und Oberösterreich hat es sogar geschafft, mit der Hilfe von LH Dr. Pühringer und unserer Gesundheitslandesrätin Dr. Silvia Stöger einen Mutter-Kind-Zuschuss einzuführen ,der zusätzlich zum Kindergeld ausbezahlt wird, vorausgesetzt man lässt sein Kind durchimpfen! Klasse! Indirekt werden Mütter dazu angeregt, Ihre Kinder einem Risiko auszusetzen , und wenn Sie es nicht tun, kriegen Sie eben kein Geld! Das ist meiner Ansicht nach ein indirekter Impfwang! Und in Österreich besteht keine Impfpflicht und das ist auch gut so!

Es gibt keine wissenschaftliche Grundlage die Impfen rechtfertigt!

Es werden immer noch Impfeempfehlungen ausgesprochen, und keine Beweise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht!

Aber es ist gerechtfertigt, Geld dafür zu versprechen!

Das ``Herzstück`` der Regierung sollte doch die Gesundheit sein! Und da sind unsere Kinder gemeint, für die wir Verantwortung übernommen haben, und Ihnen einen Weg der Sicherheit ebnen sollen. Die Kinder sind unsere Zukunft, und die ist gefährdet, wenn wir weiterhin uns belügen lassen, und dulden das Ihnen Gifte gespritzt werden und jetzt auch noch die Gentechnik auf uns zukommt, die absolut nichts mehr mit ``Leben`` zu tun hat! Und das bedeutet das Ende des Weges der Verantwortung und der Vernunft!

Und jetzt verlange ich von Ihnen das , das was Sie glauben bewiesen zu haben:

Mit ihrem kompetenten Team, gute Politik machen!!!!

Wir stehen für Verlässlichkeit und Sicherheit`

Lassen Sie sich diesen Satz auf der Zunge zergehen, der ja auch von Ihnen kommt, und nehmen Sie endlich einmal Ihre Verantwortung wahr, und sorgen für Verlässlichkeit und Sicherheit!

Mit freundlichen Grüßen
Mustermann

Karl Krafeld

Sektionschef
Dr. Wolf Okresek
- Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
A-1014 Wien

Fax: 0043 1 531 15/2616

Dortmund, 17.6.02

Bezug: Ihr Schreiben vom 25.4.2002 an Frau Marlies Münker D-57258 Freudenberg

Sehr geehrter Herr Dr. Okresek,

erst jetzt wurde mir ihr oben genanntes Schreiben hinsichtlich der durch die Ärztekammer Oberösterreich eingeleiteten höchst eigenartigen Vorgänge beim Landesgericht Linz (4 CG 72/01 b) bekannt.

Ihr Schreiben ist als bedeutender Beweis der Kenntnis und beabsichtigten Untätigkeit nach Kenntnisnahme des Bundeskanzler zu werten und als solches öffentlich darzustellen. Ich erinnere nur an die Tatsache, daß der Bundeskanzler über den Justizminister auch Dienstvorgesetzter der Staatsanwaltschaften ist.

Der österreichische Verfassungsgrundsatz der Unabhängigkeit der Gerichte, auch von der Verwaltung, ist unstrittig und Normalität in einem zeitgemäßen demokratischen Rechtsstaat. Dieser Verfassungsgrundsatz eröffnet den Gerichten allerdings nicht den Freiraum für Straftaten wie Mittäterschaft an Nötigung, Rechtsbeugung usw..

Offensichtlich greifen hier in Österreich die Selbstregulierungskräfte des Gerichtswesens (Richter, Anwälte, Staatsanwälte) nicht.

Mit der österreichischen verfassungsmäßigen Ordnung ist es unvereinbar und es ist als Straftat zu bewerten und nach Kenntnisnahme zu verfolgen, wenn auf Antrag Dritter, durch einen RA eingeleitet, ein Gericht einen europäischen Bürger mittels als solchen leicht, aufgrund eines Vergleiches mit dem vom Ast dem Gericht vorgelegten Beweis, erkennbaren absichtlich wahrheitswidrigen Urteilsantrag eine rechtlich (es wird kein Gesetz genannt, daß das Klagebegehren begründet) und sachlich (niemand behauptet, im Falle der Wahrheitswidrigkeit mit Sanktionen bedroht, die Wahrheitswidrigkeit (von was? Vom Urteilsantrag oder von den Aussagen im Beweis)) nicht begründete Klage zum Handeln zur Abwendung des empfindlichen Übels eines Versäumnisurteiles rechtswidrig genötigt wird.

Auch in Österreich haben Klagen wahrheitsgemäß und rechtlich und sachlich begründet zu sein, bevor ein Gericht europäische Bürger mit solch einer Klage belastet. Auch einem Richter in Österreich obliegt die Pflicht, vor Annahme einer Klage zu prüfen, ob die Klage aus der Klageschrift nebst Beweisen einen erkennbaren wahrheitswidrigen Urteilsantrag stellt und die Klage rechtlich und sachlich begründet ist.

Auch in Österreich eröffnet die Verfassung einem Richter nicht das Recht, ein Tonbandprotokoll zugunsten des Klägers zu verfälschen, wie dieses durch Richter Langwieser (LG Linz) mit dem Tonbandprotokoll der Verhandlung vom 9.11.01 erfolgte.

Auch in Österreich begründet das Bestehen eines Beklagten auf eine wahrheitsgemäße rechtlich und sachlich begründete Klage nicht, daß ein Richter, wie hier geschehen, die Prozeßfähigkeit anzweifelt und eine psychiatrische Untersuchung des Beklagten anordnet, wie hier im Jan. 2002 geschehen. Auch nach über 5 Monaten hat Richter Langwieser hier noch keinen psychiatrischen Gutachter bestellt.

Auch in Österreich erfüllt das Abverlangen einer wahrheitsgemäßen rechtlich und sachlich begründeten Klage durch einen Beklagten und die Darstellung des überprüfbaren Sachverhaltes der wahrheitswidrigen rechtlich und sachlich nicht begründeten Klage nicht den Sachverhalt der „Beleidigung des Gerichtes“, wie es Richter Langwieser macht, als Grundlage eines Beschlusses zur Verhängung einer Ordnungsstrafe von 500 Euro, ohne Rechtsbelehrung darüber, an welcher Stelle hiergegen Einspruch eingelegt werden kann.

Da es an dieser Rechtsbelehrung mangelte, wurde der Einspruch direkt beim Justizministerium mit der Bitte um Weiterleitung zur „zuständigen Stelle“ aus dem Ausland eingelegt. Das Justizministerium, in Ihrer Verantwortung, blieb untätig.

Erkennbar zielt dieser durch die Ärztekammer eingeleitete Vorgang unter aktiver Mitwirkung der Justiz ausschließlich auf eine Verletzung des aktiven Informationsrechtes nach Art. 19 AMR ab, ohne daß etwaig beweiskräftig vorgebracht worden wäre, die Ehre beispielsweise der Ärztekammer wäre verletzt worden. Hier geht es ausschließlich darum, daß die Justiz im Auftrage Dritter offensichtlich in Österreich gewohnheitsmäßig in der Allgemeinheit eine berechtigte und begründete Angst vor der Benennung von Tatsachen erzeugt, deren Benennung „Mächtigen“ nicht genehm ist. Jedem Österreicher ist bekannt: „Hätte Hitler, rein hypothetisch, das aktive Informationsrecht gesichert, wäre Auschwitz nicht möglich gewesen.“ Jede Diktatur bedarf einer Justiz, die auf Antrag Dritter das aktive Informationsrecht mittels Einschüchterung verletzt, damit Tatsachen nicht bekannt werden können. Es ist vollkommen unverständlich, warum heute Österreich, gestützt durch den Bundeskanzler (Ihr Schreiben vom 25.4.02), dieses bedarf.

Ihr Schreiben vom 25.4.02 muß von uns dahingehend verstanden werden, daß Sie und der Herr Bundeskanzler der festen Überzeugung sind, daß in Österreich die Selbstregulierungskräfte nicht greifen, um vor wahrheitswidrigen rechtlich und sachlich nicht begründeten Klagen zu schützen,

mit denen Europäer zum Zwecke der Verletzung des Menschenrechtes des aktiven Informationsrechtes (Art. 19 AMR) absichtlich rechtswidrig belastet werden.

Ihr Schreiben vom 25.4.02 muß von uns so verstanden werden, daß Sie es für erforderlich halten, diesen Justizvorgang breit öffentlich, auch in Buchveröffentlichungen, vorzubringen. Die Vorgänge bei der Linzer Justiz bis Mai 2001 sind, wie Ihnen bekannt sein müßte, in unserem letzten Buch dokumentiert. Unser nächstes Dokumentationsbuch ist in Vorbereitung.

Ihr Schreiben vom 25.4.02 muß von uns auch so verstanden werden, daß Sie und der Herr Bundeskanzler es für erforderlich halten, daß wir diesen menschenrechtsverletzenden Justizvorgang (LG Linz 4 CG72/01b) bei den zuständigen europäischen Stellen vorbringen mit dem Ziel, eine Ächtung des Staates Österreichs wegen aktiver Menschenrechtsverletzungen zu erwirken.

Nicht wir wollen diesen Weg. Wir wollen den Weg der Vernunft und der Unterwerfung unter Gesetze und rechtsstaatliche Anforderungen.

Sie und der Herr Bundeskanzler wollen, daß wir diesen Wege gehen: in breitere Öffentlichkeit und zu den zuständigen europäischen Stellen.

Wir befolgen lediglich das, was Sie und der Herr Bundeskanzler wollen, wie Sie mit Ihrem Schreiben vom 25.4.02 dokumentieren.

Unser Ziel ist nicht der europäische öffentliche Gesichtverlust des Staates Österreichs. Das ist Ihr Ziel. Wir finden es bedauerlich, daß Sie viele rechtschaffende Bürger Österreichs in diesen Gesichtverlust mit hineinziehen wollen und ziehen.

Sie und der Herr Bundeskanzler können weder sich selbst, noch uns einreden, das Strafrecht in Österreich würde ein derartiges Verhalten, wie es in diesem Verfahren bisher dokumentiert ist, des Klägers, seiner RAs und des Richters dulden.

Sie werden sich selbst und uns auch nicht einreden können, das Strafrecht in Österreich würde Richter (beispielsweise hinsichtlich Rechtsbeugung und Nötigung) in einen rechtsfreien bzw. strafrechtsfreien Raum stellen.

Wenn in einem demokratischen Rechtsstaat Richter Verantwortung tragen sollen, dann ist das in Praxis so lange ausgeschlossen, wie Richter aufgrund offensichtlicher absichtlicher Fehlhandlungen zugunsten der Seite des (freiwilligen) Klägers und zu Lasten des (unfreiwilligen) Beklagten staatlicherseits, bis hin zum Bundeskanzler, davor geschützt werden strafrechtlich zur Verantwortung gezogen zu werden, hier im konkreten Fall: Belastung des Beklagten und Nötigung zum Handeln mittels Annahme einer als solche leicht erkennbaren wahrheitswidrigen rechtlich und sachlich nicht begründeten Klage und absichtliche Sicherung dieses richterlichen Fehlverhaltens mittels Anordnung der Überprüfung der Prozeßfähigkeit (ohne daß innerhalb von 5 Monaten ein Gutachter bestellt wurde) und Verhängung einer Geldbuße mit wahrheitswidrigen Begründungen ohne daß hierbei eine Rechtsmittelbelehrung erfolgt.

Dieser Vorgang ist nur exemplarisch für das bekannte jahrzehntelange ungehinderte verängstigende Zusammenwirken von Ärztekammern und Gerichten in Österreich, mit dem Ziel, daß der Allgemeinheit nicht die zweifellosen Schwächen dessen, was sich „Schulmedizin“ nennt und tatsächlich eine „Glaubensmedizin“ ohne wissenschaftliche Beweise ist, zum Gesundheitsvorteil der Allgemeinheit bekannt wird.

Mag sein, daß wir in Österreich die Ersten sind, die hier nicht mitmachen und vom Gericht die Unterwerfung unter unverzichtbare rechtsstaatliche Grundanforderungen an eine Klage fordern: wahrheitsgemäß, rechtlich und sachlich begründet.

Das insbesondere durch Hegel beeinflusste Recht in Österreich kann nicht so schlecht sein wie Sie vorzugeben versuchen, daß es die Belastung und Nötigung mittels wahrheitswidriger rechtlich und sachlich nicht begründeter Klagen und Bußgeldern mit wahrheitswidriger richterlicher Begründung legitimiert. Wer das behauptet, beleidigt Österreich und die Österreicher. Auch in diesem Sinne ist Ihr Schreiben vom 25.4.02 zu bewerten und öffentlich darzustellen.

Hintergrund des Mißbrauches der Ärztekammer Oberösterreichs (Dr. Pjeta) und des sich bereitwillig mißbrauchen Lassens der Justiz, ist, daß die ÄK OÖ zu verhindern sucht, daß der Allgemeinheit in Österreich bekannt wird, daß die ÄK OÖ nachweislich weiß, daß der Durchführung und Empfehlung der Gabe von Impfstoffen keinerlei wissenschaftlich überprüfbarer Beweise (Erregernachweis bei behaupteten Viren, Verursachungsnachweis bei Bakterien, wissenschaftliche epidemiologische Risiko-Nutzen-Analysen) zugrunde liegen, sondern ausschließlich „Meinen, Glauben, Hypothesen, Irrtum und Irreführung“ was sich u.a. in der Formulierung „Die herrschende Meinung in der Medizinwissenschaft geht davon aus“ konkretisiert, während auch in Österreich die Gabe von Impfstoffen, mit dem bekannten unstrittigen Risiko von Impfschäden rechtlich nur dann als zulässig angesehen werden kann, wenn die Ärzteschaft und Medizinwissenschaft nicht nur „Meinungen“ sondern überprüfbare wissenschaftliche Tatsachen vorzuweisen hat, was bekanntlich weltweit keinem „Medizinwissenschaftler“ möglich ist.

Anstatt hier nach zweifelsfreier Kenntnisnahme des Mangels der wissenschaftlichen Beweise die erforderlichen gesundheitspolitischen Konsequenzen zum Wohle der Allgemeinheit zu ziehen (die staatlicherseits nach zweifelsfreier Kenntnisnahme beispielsweise durch Landeshauptmann Dr. Pühringer OÖ auch verpflichtend sind), reicht die ÄK OÖ (Dr. Pjeta) beim LG Linz (Richter Dr. Langwieser) eine wahrheitswidrige rechtlich und sachlich nicht begründete Klage ein zum Zwecke der Einschüchterung zum Zwecke das die zweifelsfrei überprüfbareren Tatsachen des Mangels an den der Gabe von Impfstoffen zugrundeliegenden wissenschaftlichen Beweisen nicht benannt und nicht bekannt wird, erkennbar zu dem Zwecke, daß die Allgemeinheit wissenschaftlich und damit rechtlich unbegründeten Impfschadensrisiken ausgesetzt wird.

In unserem Buch haben wir auf S. 175 ff dokumentiert, daß Dr. Pjeta (ÄK OÖ) nach seiner außergerichtlichen (abstrusen) Unterlassungsaufforderung vom 21.12.2000 die in unserer Stellungnahme erfolgte Aufforderung zur Schaffung des Beweiszuganges (Erreger, Verursachung) auch nach zweimaliger Aufforderung nicht nachkam (weil er weiß, daß diese Beweise nicht existieren) und dann, nachdem er durch Nichtbeantwortung sein Wissen des Mangels an Beweisen bewiesen hat (was von uns veröffentlicht wurde) mit Datum vom 20.3.01 diese wahrheitswidrige (keine Übereinstimmung von Urteilsantrag und Beweis des Flugblattes) rechtlich und sachlich nicht begründete Klage beim LG einreichte, die von Richter Dr. Langwieser angenommen wurde obwohl ihm die schwerwiegenden Mängel nicht verschlossen geblieben sein konnten und die er dann durch Entstellung des Tonbandprotokolls, Beschluß zur Prüfung der Prozeßfähigkeit und mittels wahrheitswidrig begründeten Bußgeld rechtswidrig zu sichern sucht.

Wir erlauben uns, darauf hinzuweisen, daß wir auf unseren Veranstaltungen ab dem 20.Juni 2002 in Österreich auf diesen Vorgang mit dem Bundeskanzleramt öffentlich hinweisen werden. Wir werden darlegen (müssen), daß der Bundeskanzler nicht nur über den Justizvorgang sondern auch über die leicht überprüfbare mangelnde wissenschaftliche Beweislage im Hinblick auf die Gabe von Impfstoffen (Impfschadensrisiko) informiert ist.

Wir werden selbstverständlich auch aufzeigen, daß in Oberösterreich insbesondere Landeshauptmann Dr. Pühringer, Landesrätin Dr. Stöger und Frau Dr. Magnet, Landessanitätsdirektion seit Monaten nachweislich über die Kenntnis der mangelnden Beweislage verfügen und absichtlich trotz besseren Wissens die Bevölkerung dem Risiko wissenschaftlich unbegründeter Impfschadensrisiken aussetzen.

Weltgeschichtlich erstmalig haben wir zweifellos am 30.9.00 in Linz im Zusammenhang mit „Impfen“ die wissenschaftliche Beweisfrage öffentlich gestellt. Seit dieser Zeit konnte keine Gesundheitsbehörde im deutschsprachigen Europa einen von der Medizinwissenschaft bis dahin als existent behaupteten Beweis (Erreger, Verursachung) überprüfbar zugänglich machen. Der staatliche Handlungsbedarf nach dieser Kenntnisnahme ist in Österreich unstrittig und absichtliche Unterlassung wird, unabhängig von der Person (Dr. Okresek, Bundeskanzler u.a.) eines Tages als Straftat gegen die Menschlichkeit geahndet werden müssen. Auch dafür werden wir uns zukünftig als Menschenrechtsverein einsetzen müssen. Die Verwirklichung der Allgemeinen Menschenrechte ist eine Herausforderung nicht nur „für die Anderen“, sondern ganz konkret für uns Europäer in Europa.

Mit freundlichem Gruß

Karl Krafeld 1. Vors. WMuM e.V.